

99003002022000

Infektionsschutzbelehrung - Abschrift der Bescheinigung beantragen

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6015329-99003002022000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003002022000
Leistungsbezeichnung I	Infektionsschutzbelehrung - Abschrift der Bescheinigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Infektionsschutzbelehrung - Abschrift der Bescheinigung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§ 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) (Belehrung, Bescheinigung des Gesundheitsamtes)
Teaser	Ansteckende Krankheiten können über Lebensmittel auf andere Menschen übertragen werden.
Volltext	Ansteckende Krankheiten können über Lebensmittel auf andere Menschen übertragen werden. Wenn Sie bei Ihrer Arbeit mit Lebensmitteln in Kontakt kommen oder Gegenstände wie Geschirr reinigen, soll das Risiko dieses Übertragungsweges minimiert werden. Daher brauchen Sie eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes, dass Sie an einer Belehrung über dieses Risiko teilgenommen haben. Das gleiche gilt, wenn Sie • sich regelmäßig in Küchen von Gaststätten oder • sonstigen Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen aufhalten. Hinweis: Diese Bescheinigung ersetzt die früheren Gesundheitszeugnisse nach dem Bundesseuchengesetz. Wenn Sie bereits über ein Gesundheitszeugnis verfügen, müssen Sie an keiner Belehrung teilnehmen. Die alten Zeugnisse behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Vereinfachte Belehrung Für ehrenamtliche Helfer bei Vereinsfesten und ähnlichen Veranstaltungen reicht es, wenn sie das

Modul	Sachverhalt
	Merkblatt zur Vermeidung von Lebensmittelinfektionen lesen. Wenn Sie beim Landratsamt Tübingen Ihre Belehrung besucht haben, können Sie bei Verlust der Teilnahmebescheinigung kostenpflichtig eine Abschrift / Zweitschrift beantragen. Die Belehrung darf nicht länger als 10 Jahre zurückliegen. Die Bezahlung ist online nur mittels Paypal oder Kreditkarte möglich.
Erforderliche Unterlagen	Keine.
Voraussetzungen	• Sie kommen bei Ihrer Arbeit beispielsweise mit folgenden Lebensmitteln in Berührung : • Fleisch, Geflügelfleisch und Erzeugnisse daraus • Milch und Erzeugnisse auf Milchbasis • Fische, Krebse oder Weichtiere und Erzeugnisse daraus • Eiprodukte • Säuglings- und Kleinkindernahrung • Speiseeis und Speiseeishalberzeugnisse • Backwaren • Feinkost-, Rohkost,- und Kartoffelsalate • Sprossen und KeimlingeIn Berührung kommen bedeutet direkter Kontakt mit der Hand oder Kontakt über Gegenstände wie z.B. Geschirr oder Besteck. • oder Sie sind in Küchen von Gaststätten, Restaurants, Kantinen, Cafes oder sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung tätig. • Sie haben Ihre Belehrung beim Landratsamt Tübingen besucht. • Die Belehrung liegt nicht länger als 10 Jahre zurück. • Sie benötigen eine Abschrift Ihrer Teilnahmebescheinigung, da Ihnen das Original nicht mehr zur Verfügung steht.
Kosten	Eine Abschrift kostet 20,- Euro.
Verfahrensablauf	Wenn Sie eine Abschrift Ihrer Teilnahmebescheinigung benötigen, füllen Sie das Online-Formular aus. Sie werden daraufhin kontaktiert und erhalten Informationen zum weiteren Verfahrensablauf. Wenn eine Abschrift erstellt werden kann, entstehen Kosten. Die Bezahlung ist online nur mittels Paypal oder

Modul	Sachverhalt
	Kreditkarte möglich.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine. Tätigkeiten im Bereich der Lebensmittelzubereitung, des Lebensmittelverkaufs oder der Gastronomie dürfen Sie erst aufnehmen, wenn die Bescheinigung vorliegt.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wenn Sie eine Abschrift Ihrer Teilnahmebescheinigung benötigen, füllen Sie das Online-Formular aus. Sie werden daraufhin kontaktiert und erhalten Informationen zum weiteren Verfahrensablauf. Wenn eine Abschrift erstellt werden kann, entstehen Kosten. Die Bezahlung ist online nur mittels Paypal oder Kreditkarte möglich.
Rechtsbehelf	Kein Rechtsbehelf.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	